

Traktandum 6 – Bienenhalterbeiträge – Vorschlagsrecht gemäss § 28 GG

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2025 hat der Gemeinderat die Ausrichtung der jährlichen Beiträge an Bienenhalter für die auf dem Gemeindegebiet gehaltenen Bienenvölker eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde pro Bienenvolk ein Beitrag von CHF 20 ausgerichtet. Der Gemeinderat möchte diese Mittel inskünftig für eine in der BNO vorgesehene Kommission verwenden, damit diese der Allgemeinheit zugutekommen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2025 machte Stephan Lendenmann vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (GG) Gebrauch. Der Antrag lautete «Die jährlichen Beiträge von CHF 20 pro Bienenvolk sollen weiterhin an die Bienenhalter ausgerichtet werden». Die anwesenden Stimmberechtigten genehmigten die ordentliche Traktandierung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026.

Antrag von Stephan Lendenmann:

Die jährlichen Beiträge von CHF 20 pro Bienenvolk sollen wieder an die Bienenhalter ausgerichtet werden.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat Hendschiken beantragt, den Antrag von Stephan Lendenmann abzulehnen und auf eine Auszahlung der Bienenhalterbeiträge zu verzichten.